

Rahmenkonzept Nr. 7

Netzwerk- und Sozialraumarbeit sowie interkulturelle Öffnung

(Nr. III 5. der Grundsätze)

Stand: 25.02.2016

1. Definition

Als Sozialraum wird in diesem Rahmenkonzept die soziale und institutionelle Infrastruktur einer bestimmten Region bzw. eines Stadtteils bezeichnet. Der Sozialraum orientiert sich dabei an den bestehenden Verwaltungsgliederungen einer Region. Der Jugendmigrationsdienst definiert seinen Sozialraum aufgrund einer differenzierten Analyse der Sozialstruktur und unter Berücksichtigung der Bedarfe und des Lebensumfelds junger Menschen mit Migrationshintergrund. Die jungen Menschen selbst prägen folglich den Sozialraum und somit die Sozialraumarbeit des Jugendmigrationsdienstes.

Bei der Netzwerkarbeit des Jugendmigrationsdienstes sollen möglichst alle relevanten Akteure vor Ort – besonders die Ansprechpartner am Übergang Schule/ Beruf – einbezogen werden. Der Jugendmigrationsdienst bringt die Netzwerkpartner miteinander in Kontakt und stimmt die entsprechenden Dienstleistungen bzw. Angebote ab. Die Mitarbeit in Netzwerken eröffnet dem Jugendmigrationsdienst fall- und strukturbezogene Ressourcen.

Im Rahmen der Netzwerk- und Sozialraumarbeit setzt sich der Jugendmigrationsdienst aktiv für die interkulturelle Öffnung der für die Zielgruppe relevanten Dienste und Einrichtungen der sozialen Handlungsfelder ein. Ziel ist in erster Linie der Abbau von Zugangsbarrieren, damit die jungen Menschen die für sie relevanten Dienste und Einrichtungen selbstständig aufsuchen und dort diskriminierungsfrei beraten werden können. Eine weitere Aufgabe ist daher auch, ein gutes Miteinander im Sozialraum zu fördern und sozialraumbezogene Veranstaltungen und Aktivitäten zu initiieren und umzusetzen (zum Beispiel im Kontext des ESF-Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“).

2. Netzwerkarbeit

Der Jugendmigrationsdienst beteiligt sich an bereits bestehenden Netzwerken im Sozialraum oder bringt die für ihn relevanten Netzwerkpartner zusammen. Partner sind vor allem SGB II und III – Träger (auch Jugendberufsagenturen), Schulen, Ämter, Betriebe, Verbände, Vereine, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften und andere. Soweit möglich, arbeitet der Jugendmigrationsdienst auch im Jugendhilfeausschuss oder in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mit.

Im Rahmen der Arbeit in Gremien und Arbeitskreisen

- bringt der Jugendmigrationsdienst die Belange von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ein und trägt zu ihrer Partizipation bei
- identifiziert der Jugendmigrationsdienst Lücken in der Angebotspalette und unterstützt die Abstimmung notwendiger neuer Angebote
- beteiligt sich der Jugendmigrationsdienst an der Entwicklung von Integrationskonzepten der Kommunen und des Landes
- setzt sich der Jugendmigrationsdienst für die Förderung von interkultureller Begegnung und interkulturellem Dialog und für den Abbau von Diskriminierung, Rassismus und Extremismus ein
- beteiligt sich der Jugendmigrationsdienst an der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit des Netzwerks

3. Fallspezifische Netzwerkarbeit

Zur Umsetzung des Case Managements aktiviert der Jugendmigrationsdienst alle Partner, die innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs einen Beitrag zur Integration des jungen Menschen leisten können. Dazu werden sowohl institutionelle Partner als auch Schlüsselpersonen ermittelt und angesprochen, die unmittelbar zur Umsetzung des individuellen Integrationsförderplans beitragen können.

4. Interkulturelle Öffnung

Der Jugendmigrationsdienst unterstützt die interkulturelle Öffnung der Netzwerkpartner zum Beispiel durch

- die Organisation von Informations- und Bildungsveranstaltungen
- die Mitwirkung an der Konzeptionierung interkultureller Trainings, die Vermittlung geeigneter TrainerInnen und durch eigene Angebote zur interkulturellen Sensibilisierung
- die Ausbildung von KulturmittlerInnen und MediatorInnen
- gemeinsame Projekte mit den Netzwerkpartnern
- die gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Lebenssituation junger Menschen mit Migrationshintergrund und zu ihren spezifischen Kompetenzen

5. Organisation und Rahmenbedingungen

Die Qualität der Netzwerkarbeit wird gesichert durch

- die Analyse der Netzwerkbeziehungen (Formalisierungsgrad, räumliche Ausdehnung, thematischer Bezug und mögliche politische Einflussnahme des Netzwerks)
- die Definition gemeinsamer Ziele im Netzwerk
- die klare Verteilung von Verantwortlichkeiten
- die Klärung der Verbindlichkeit von Absprachen
- die regelmäßige Überprüfung von Aufwand und Ergebnissen

Die Kontakte im Rahmen der Netzwerkarbeit werden bezüglich ihrer Intensität und Wichtigkeit in einer Netzwerkkarte dargestellt, die jährlich aktualisiert und als Bestandteil des Jahresberichts vorgelegt wird.

Die Aktivitäten und der prozentuale Arbeitsumfang im Verhältnis zu Beratung, Case Management, Gruppenangebote u.a. werden im fallübergreifenden Teil (Strukturdaten) der Dokumentations- und Monitoringsoftware „JMD i-mpuls“ dokumentiert.